

Full Service-Vertrag

Konditionen & Vereinbarungen



1. Allgemeines

Im Rahmen eines Full Service-Vertrages übernimmt MB Bäuерle die Betreuung und Wartung für die zuvor definierten Maschinensysteme. Der Vertrag wird unter der Voraussetzung geschlossen, dass sich die Maschine bei Vertragsabschluss in einem einwandfreien technischen Zustand befindet.

2. Wartung

Die Wartung wird in den vereinbarten regelmäßigen Zeitabständen durch geschulte MB-Kundendiensttechniker am Einsatzort durchgeführt. Der Wartungstermin wird rechtzeitig mit dem für die Maschine zuständigen Abteilungsleiter abgestimmt, den der Auftraggeber MB Bäuерle gegenüber benennt.

Die regelmäßige Wartung umfasst Überprüfung der Lager, Überprüfung aller Grundeinstellungen und Sicherheitseinrichtungen sowie notwendige Justagearbeiten. Die zu ersetzenden Teile sind inklusive.

3. Servicepauschale

Die Servicepauschale geht aus dem dazugehörigen Angebot hervor. Arbeitszeit, An- und Abfahrtskosten des MB-Kundendiensttechnikers für eine definierte Anzahl an Zwischenbesuchen pro Jahr sind in der Servicepauschale enthalten. Weitere Zwischenbesuche werden laut aktuellem Kundendienst Preisblatt berechnet. Erforderliche Ersatzteile außerhalb der jährlichen Wartung werden nach Bedarf berechnet.

4. Zusätzliche Arbeiten

Außerhalb des vereinbarten Wartungsrahmens anfallende und mit Zustimmung des Auftraggebers vorgenommene Arbeiten sowie das hierzu erforderliche Material werden gesondert berechnet. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Kosten für Reparaturen und Ersatzteile aufgrund von Bedienungsfehlern, zweckwidrigen Gebrauchs, Unfall, Wasser, Feuer, Diebstahl und höherer Gewalt.
- b) Kosten für Jobeinricht-Tätigkeiten.
- c) Kosten für Reparaturen und Ersatzteile aufgrund von Störungen oder Fehlern, die durch Eingriffe Dritter, die von MB Bäuерle nicht beauftragt worden sind, verursacht wurden oder die mit solchen Eingriffen in Zusammenhang stehen.
- d) Lieferungen von Zubehörteilen wie z.B. zusätzliche Quer- bzw. Längsmessereinschübe, die vom Auftraggeber bestellt wurden.

5. Rechnungsstellung

Die Servicepauschale wird jährlich in Rechnung gestellt. Der Betrag ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die unbeanstandete Abnahme der Maschine durch den Auftraggeber nach erfolgter Wartung schließt Gewährleistungsansprüche aus, soweit eine mangelhafte Leistung bei Entgegennahme erkennbar gewesen ist oder bei gebotener Untersuchung erkennbar gewesen wäre.

6. Reaktionszeit

Die vereinbarte Reaktionszeit beträgt 24 Stunden im Arbeitszeitfenster von 08.00 Uhr-17.00 Uhr von Montag-Freitag. An Feiertagen sowie Samstag und Sonntag gelten gesonderte Bedingungen.

7. Mietverträge

Bei Serviceverträgen, die im Zusammenhang mit Mietverträgen abgeschlossen sind, gilt als Mindestlaufzeit die Dauer des Mietvertrages. Die Mindestlaufzeit für den Servicevertrag beträgt 2 Jahre.

8. Preisanpassungen

MB behält sich vor, zum 01.01. eines jeden Jahres die Full Service-Pauschale angemessen anzupassen. Voraussetzung für eine Anpassung nach unten oder oben ist die Entwicklung der Personal- und Materialkosten. Auf Verlangen des Auftraggebers wird MB die Berechtigung für die vorgenommenen Anpassungen nachweisen.

9. Kündigungsfrist

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und kann von jeder der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Full Service-Verträge, die im Zusammenhang mit einem Maschinenmietvertrag abgeschlossen sind, können vor Ablauf des Mietvertrages nicht gekündigt werden.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Full Service-Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Gerichtsstand

Als örtlich zuständig wird, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt, für alle sich aus dem Abschluss oder der Erfüllung des Vertrages oder aus außervertraglichen Gründen ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen, das für den Firmensitz der Fa. MB Bäuерle zuständige Gericht vereinbart. MB Bäuерle ist berechtigt, auch am Firmensitz des Auftraggebers zu klagen. Dieser Vertrag bemisst sich ausschließlich nach deutschem Recht.